

Saale-Zeitung.

Anzeigen

werden die Spaltenpreis... 30 Pfg. ...

Bezugspreis

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Anstellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Zustellungsgebühr...

Für die Redaktion verantwortlich: Max Schörrer in Halle.

Versandkosten von 10% bis 12%, Hlzt. (Herausgeber: Redaktion Nr. 2532. - Expedition Nr. 17.)

Stetsmündrediglicher Jahrgang.

Nr. 598.

Halle a. d. Saale, Dienstag, den 22. Dezember

1903.

Die unterlegene Regierung.

Wenn die in den letzten Tagen durch eine Berliner Korrespondenz, die man zugehen muß, daß sie zumeist recht gut und zuverlässig orientiert ist, verbreiteten Nachrichten über den Inhalt der neuen Kanalvorlage den Tatsachen entsprechen, dann hat die preussische Regierung in dieser wirtschaftlichen Aktion eine Niederlage erlitten, wie sie gleich groß bisher kaum jemals zu verzeichnen gewesen ist. Schon gleich nach den Kanalarbeitern tauchten Gerüchte auf, denen zufolge die leitenden Kreise „mit Erfolg“ bemüht gewesen sein sollten, hinter den Kulissen mit den konservativen Parteien des Abgeordnetenhauses Vereinbarungen zu treffen, die die Annahme einer mobilisierten Kanalvorlage bei ihrer demnächstigen Einbringung gewährleisten, aber man konnte sich damals in Erinnerung an die stolze Haltung, die leitens der Krone und ihrer Räte bislang in der Mittelkanalvorlage beobachtet worden war, doch nicht entschließen, zu glauben, was jetzt ohne allen Zweifel festzustehen scheint: daß die Regierung vor den Kanalgegnern kapituliert habe. Und doch ist es so. Der Mittelkanal, wie er bisher geplant war und wie er allein unsern Verkehr, unsern ganzen wirtschaftlichen Leben von Nutzen sein kann, existiert in der neuen Vorlage nicht mehr; nur ein Stück, gewissermaßen eine Art Anlaufbahn, hat man vor ihm übrig gelassen, das andere aber den Agrariern und ihrem kanalgegnerischen Anhang zum Opfer gebracht. Die Regierung wird sich in der neuen Vorlage darauf beschränken, die Verbindung des Rheins mit der Weser zu fordern, im übrigen aber den Wünschen der Herren von der Rechten entgegenkommen und ihnen allerlei Vorschläge zur Regulierung der Oder, der Havel und Spree machen, um ihre Zustimmung zu dem Kanalarbeit und zu dem geplanten Schiffsfahrtsweg Berlin-Cottin zu erhalten.

Während ein solches Ende der einst mit so stolzen Worten eingeleiteten und anfangs auch mit entsprechender Energie betriebenen wasserwirtschaftlichen Aktion. Das Willen und Wollen der Kanalvorlage hat sich ungeschert aller Mahnungen und Erörterungen härter erwiesen als das der Regierung und selbst des Trägers der Krone, und das entschlossene Wort „Gebaut wird er doch“ ist ebenso in die Verlesung gekommen wie jener Minister, von dem es einst ausgesprochen wurde und der damals wohl noch an das entscheidende Festhalten der Regierung an dem ungeteilten Kanalprojekt geglaubt haben mochte. Allein die Zeiten ändern sich, und mehr noch ändert sich die Politik unserer Regierung. Graf Willow ist noch immer ein Feind innerer Kräfte und deshalb opfert er lieber die so oft ausgesprochene Ueberzeugung der Regierung von der unbedingten Notwendigkeit des Mittelkanals, ehe er der Krone einmal zu Gemüte zu führen vermag, daß es auch ohne die Konservativen und Agrarier im Staate vorwärts geht. Daß er damit gleichzeitig auch die Autorität nicht nur der Regierung und vor allem des Monarchen opfert, ist ihm anscheinend noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Und doch ist dies die nächste Folge seines Entschens, die nicht gemindert wird durch den von der eingangs erwähnten Korrespondenz gemessenen zur Entschuldigung der üblichen Unterwerfung der Regierung notwendig gehörenden Hinweis darauf, daß eine Erneuerung des Kanalprojekts nur zu leicht wieder „zu einer ernstlichen Trübung des Verhältnisses der Regierung zu den Konservativen beiden Richtungen führen könnte.“ So lange Graf Willow nicht der Nachweis führt, daß es im Interesse des Staates liegt, dieses Verhältnis freundschaftlich zu gestalten und zu erhalten, so lange wird der Vorwurf auf ihn lasten bleiben. Dieser Nachweis aber wird ihm ebensowenig gelingen, wie die Begründung von seinem Offiziosus oder Halboffiziosus verkündeten Beweis geliefert, daß von einem Zuge nach links in der Bevölkerung nicht die Rede sein könne und für absehbare Zeit an eine Aenderung der Mehrheitsverhältnisse im Abgeordnetenhause nicht zu denken sei.“ Diese Behauptung, deren Stützpunkt wohlgerne das Dreiklassenwahlrecht ist, muß so eigenmächtig an, daß es ihr zu viel Beachtung schenken ließe, wollte man ihre Unhaltbarkeit nachweisen; aber Graf Willow hat vielleicht doch in einer stillen Stunde mal Veranlassung genommen, sich das ziffermäßige Resultat der letzten Reichstagswahlen, die für Preußen sozjalogen doch auch einige Bedeutung haben, genauer anzusehen, und da wird er ganz von selbst zu der Wahrnehmung gekommen sein, daß es mit der Stimmung im Volke doch wesentlich anders bestellt ist, als er glauben möchte. Freilich, das Mehrheitsverhältnis im Abgeordnetenhause, das alle gebieten und wird es wahrscheinlich auch solange die preussische zweite Kammer unter der Herrschaft des ebenfalls alter Wahlrechts gebildet wird, aber hier tritt wieder die gleiche falsche Auffassung von den Pflichten einer Regierungsgüte, die dem Reichsanstler schon in seiner Rede gegenüber der Schatzmacher im Reichstage jüngst unterließ: eine Regierung soll sich bei ihren Anträgen und Vorschlägen nicht richten nach der jeweiligen Zusammensetzung des Parlamentes, sondern sie darf sich in allen ihren gesetzgeberischen Maßnahmen lediglich leiten lassen von der Ueberzeugung, ob die Vorlage im Interesse des Staates und seiner Bevölkerung liegt oder nicht. Nur diese Erwägung allein kann und soll ausschlaggebend für eine Regierung sein und zwar derart ausschlaggebend, daß die letztere eventual. auch eine ihren Plänen unangemessene Zusammensetzung des Abgeordneten-

hauses nicht scheuen darf, das durchzuführen zu suchen, was sie für notwendig und nützlich erachtet hat.

Von diesem gewiß unannehmbaren Standpunkte aus hätte die Regierung auch die Pflicht gehabt, den Mittelkanalplan ganz und ungeteilt vom Landtag zu fordern. Jahre hindurch hat sie sich bemüht, seine Notwendigkeit im Interesse der weiteren Entwicklung unseres Verkehrs, unseres gesamten Wirtschaftslebens so überzeugend darzutun, wie man es nur zu tun vermochte, und sie ist dabei nach Kräften unterstützt worden von den Parteien, die sich in ihren Entscheidungen nicht beeinflussen lassen von engbegrenzten, aus selbstsüchtigen Motiven entspringenden Erwägungen. Und nun gibt sie plötzlich klein bei und tut, ihre früheren stolzen Versicherungen nicht achtend, ganz wie die Agrarier wollen, nur um die traute Harmonie mit ihnen nicht zu stören. Oportet vielleicht auch den Herren Kanalgegnern zuliebe noch einige Minister, weil, wie es in dem mehrfach erwähnten offiziellen Laborat heißt, die mobilisierte Kanalvorlage um so fixer auf ihre Annahme werde rechnen können, „je vertrauenswürdigere die Träger derselben den maßgebenden Parteien des Abgeordnetenhauses erscheinen.“ Da werden sich also der „Lange Moller“ und vielleicht auch Herr Wundt, dem die Bureaufanten seiner Verwaltung des frischen Geldes wegen, den er in das Verkehrsverlehen hineinzufragen vermag, ohne nicht grün find, auf ein baldiges Ende ihrer Ministerherlichkeit gefaßt zu machen haben. Als Männer einer praktischen Gesetzgebung und Verwaltung würden sie auch kaum noch länger einer Regierung angehören können, die dergestalt ihre eigene und bessere Ueberzeugung zum Nachteile des Staates zu vergeralteten im Begriffe ist, wie die des Grafen Willow, denn man mag über die ganze Kanalsituation denken, wie man will, darüber kommt man nicht hinweg, daß die Summen, die etwa für das Kanalstück Rhein-Weser ausgegeben werden, einfach zum Fenster hinausgeworfen sind, so lange nicht das Mittelstück, das bedeutungsvollste Glied für die preussischen Wasserverkehrswege überhaupt, die Verbindung der Weser mit der Elbe also, ausgeführt wird. Gerade in diesem Stück des ursprünglichen Mittelkanalprojekts liegt die große Bedeutung dieses Verkehrsweges; es nicht zu bauen, würde, wie die „Volkszeitung“ drastisch oder treffend erklärt, so viel bedeuten, als hätte man zwei Bahnhöfe ohne eine Eisenbahn das zwischen. Es ist auch kaum anzunehmen, daß die kanalfeindlichen Parteien für diesen Torso zu haben sein werden. Sie würden sich am Verzuge des Staates vergehen, wollten sie die Mittel bewilligen für ein Projekt, das um deswillen nutz- und zwecklos ist, weil es ein Gebiet durchquert, dem es an Verkehrswege ohnehin schon nicht fehlt, während es das große industrieartige Gebiet zwischen Weser und Elbe, das im Verein mit den die Elbe betaufenden und über die fließenden Wasserwege herankommenden Gütern den Kanal erst nutzbringend gestalten würde, unberücksichtigt läßt. Die kanalgegnerischen Parteien sind auch klug genug, sich zu sagen, daß für ein derartiges Umfium von Verkehrsmitteln kein vernünftiger Mensch zu haben sein wird, und sie sind viel zu gewiege Geschäftspolitiker, als daß sie nicht darauf ihre ganze Rechnung setzen sollten. Erst die Regulierung der Oder und ihrer Nebenflüsse, dann den Rhein-Weser-Kanal, lautet ihre Forderung, und sie können sich dabei mit ziemlicher Gewisheit überlegen halten, daß aus diesem Kanal nichts wird. Dann haben sie ihr Ziel erreicht: die Regierung gab ihnen, was sie begehrten und mag nun zusehen, wo sie den Kanal herbeikommen. Diese ihre Taktik ist doch zu durchsichtig, als daß sie nicht auch vom Grafen Willow erkannt werden sollte. Und dennoch ist er, das läßt auch die von uns im heutigen Morgenblatt schon wiedererlebene Mitteilung der „Allg. Zig.“ zwischen den Zeilen lesen, drauf und dran, auf sie einzugehen, mit anderen Worten, sich den Konservativen und Agrariern loblich zu unterwerfen. Und das ist derselbe Minister, der es schon erst noch im Reichstage als sein Programm erklärte, alles sorgfältig zu vermeiden, was geeignet sein könnte, die bürgerlichen Parteien auseinander zu treiben. Man kann hier wieder einmal erkennen, was Regierungsworte sind: Schall und Rauch! Sch.

Stetig zu verändern, was doch sonst die Pflicht der staatlichen Organe ist, sondern sich „als Aufstandsbau, als Stützpunkt zu stellen, die streikten zu helfen“, auf die Forderung von den staatlichen Behörden kein besten Willen zu haben, kann. Sollte die Sozialdemokratie erfolgreich bekämpft werden, dann müßte der ganzen Streikerei ein Ende gemacht, müßten soziale Friedensgerichte eingesetzt werden, müßte den Verurteilten die Reichsjustizverwaltung zurufen werden, damit sie ihre Interessen gegenüber denen der Arbeitgeber vor den obersten Gerichten vertreten können. „Wann einschubige sich nicht damit“, sagt der „Reichsbote“, daß überall Streiks an der Tagesordnung wären. Haben sie andere Vorschläge, wir könnten ohne sie auskommen und voran gehen auf der Bahn der Gerechtigkeit und Kultur.“ Wir müssen uns auf der Suche nach konservativen immer wieder wundern, daß man seitens der Regierung gar nicht versucht, um den Arbeitern ein anderes Mittel zur Geltendmachung ihrer Interessen und zur Abklärung von Konflikten zwischen ihnen und den Arbeitgebern zu geben als dieses unheilvolle Faustrecht des Streiks.

Der Deutsche Kaufmann und der südamerikanische Markt.

In den Betrachtungen, die in der deutschen Presse über die Beziehungen der beteiligten Staaten Nordamerikas zu den südamerikanischen Staaten angefaßt werden, kommt zu wenig auf Geltung ein Unterschied, der zwischen dem nordamerikanischen Kaufmann, der in Südamerika Kunden zu gewinnen sich bemüht, und dem deutschen sich darauf beschränkt, daß der Nordamerikaner tritt mit dem Anspruch auf, der südamerikanische Beschäftiger von Waren müßte alles, was von Nordamerika kommt, sozusagen unbeschweren aufkaufen und gern entgegennehmen. Sobald er keine Gegenliebe findet, gibt er seine Weisung, zu werden, auf. Anders der Deutsche. Er ist beharrlich, tritt außerdem aber möglichst menschlich, zugänglich und loyal auf, wofür der Südamerikaner nicht unempfindlich ist. Meistens ist er viel mehr in der Lage, als der nordamerikanische Konsument, dem südamerikanischen Geschäftsmann den Beweis zu liefern, daß die deutsche Produktion sich den besten und größten Absatz gibt, denn die Vorkrisen und dem Weltmarkt auch ihrer überlegenen Akzeptanz sich auszuweisen. Auf Grund dieser ganz anderen Geschäftsbegründung befindet sich der deutsche Kaufmann, der den südamerikanischen Markt anstößt, von vornherein in einer bevorzugten Stellung dem Nordamerikaner gegenüber. Es wird darauf ankommen, daß der Nordamerikaner nicht aus der Hand spielen läßt. Er hat die nicht geringe Zahl von schätzenden Stützen an den zahlreichen Deutschen, die auch in den südamerikanischen Handels- und Gewerbetrieben eine Position sich zu verschaffen verstanden haben, die nicht so leicht zu erschüttern ist. Die englischen Deutschen berichten hier eine für den aufstrebenden Handel doch bedenkliche Vermittlerrolle, weil sie durch jahrelangen Aufenthalt die Bedürfnisse des Landes kennen. Die Nordamerikaner haben ihren Helfer erkannt, und alle Handelsbeziehungen und Geschäftstreffen weisen auf die Notwendigkeit hin, es den Deutschen nachzusehen. Aber schon die große Unfähigkeit und nachlässige Trägheit der Nordamerikaner, eine fremde Sprache zu lernen, hindert sie daran. Sie sind und bleiben mit den Engländern zusammen die vornehmste Klasse in Südamerika.

Der Grunmilchauer Streit.

Die Erste sächsische Kammer nahm den 5. Nachtrag zum Staatshaushaltsetat - 10.000 M. für die Ausbesserung von Grundarmen in Grunmilchau - an. Im Lauf der Debatte führte Bürgermeister Kell aus Bittau aus, daß nach ihm gewonnenen Mitteilungen erst um 20 Jahren die Grunmilchauer Gemeinde und nach Erlass des Verordnungsabwärtens in die Bevölkerung zu kommen würde. Bürgermeister Kell aus Bittau trat dagegen für die Grunmilchauer Gemeinde ein, Kommerzienrat Wähntig aus Bittau sprach den Wunsch aus, daß die Staatsregierung sich auch künftig, wie bisher, jeder Partei-nahme enthalten möge. Von seiten der Regierung wurde dagegen keine Erklärung abgegeben. Am 21. Dez. schreibt uns unser Verlagskollaborator: Die ununterbrochene Bevölkerung der Streitenden über das Weichnachtsverbot wird noch verstärkt durch die Ablehnung des Gewerkschaftsvereins um Verdingung der Holzgehände bis 2. Uhr nachts vom 24.-27. Dezember, sowie durch den abschlägigen Bescheid, den die Sozialbaber auf ihr Gesuch um Ablehnung des Tagelohnes während der Weihnachtstages erhalten haben. So wird Grunmilchau am Weichnachtsfeste eine tote Stadt sein, zumal die gesamte Textilbetriebskraft sich zur Festbelegung jenseits der sächsischen Grenze begeben will. Außer den Gelehrten an die Kinder sollen 8000 Stollen und 65.000 M. hores Geld verteilt werden. Die Streitfrage ist vorläufig bis Mitte Februar angesetzt. Bei einem Jahreslohn von 80 Zentimen werden über 40 Millionen Mark läßt sich heute, beim Eintritte des Streiks in die 18. Woche, der Produktionsfall auf über 10 Millionen Mark berechnen. Der Wohlstand der Stadt hat einen empfindlichen Schaden erlitten, da die Kaufkraft der Arbeiterschaft bedeutend geschwächt ist, die Doreis bekommen nur noch wenige Denare an herbeizubringen und die Geschäftswelt und Vergnügungsbetriebswirtschaften werden durch die bekannten Besote der Preissteigerung sehr geschädigt. Kein Wunder, daß die Stimmung innerhalb der Bürgererschaft äußerst gedrückt ist. Schwere Verurteilungen, namentlich in den Kreisen der Streitenden, hat ein Artikel des „Konkurrenz“ hervorgerufen, der den Nachweis beibringt, daß die Grunmilchauer Fabrikanten bei längerer Dauer des Streiks ihr Absatzgebiet verlieren müßten, nachdem ihnen bereits die ganze Konsumtion und ein großer Teil der vorigen Winteration leerer Stollen gebracht hat. Selbst wenn es den Fabrikanten trotz des Streiks gelingen sollte, neue Winterkollektionen heranzubringen, würden die Abnehmer nicht genügt sein, Winteranzuziehen, deren Lieferung nun fraglich ist. Die „Volkszeitung“ glaubt diese Behauptungen mit folgenden Worten sprecherlich Worten behaupten zu können: „Der Grunmilchauer Textilbetriebsstande dann allerdings das Schicksal der Berliner Bergarbeiter bevor befehmlich läßt die sächsische Regierung den sächsischen Silberbergbau gänzlich eingehen. D. Reichs-

Deutsches Reich.

Die Reichstagsfähigkeit der Verfassungsvereine. Man darf gespannt sein, welche Stellung die Reichsregierung bei Wiedereröffnung der Sitzungen des Reichstags zu der sozialpolitischen Interpellation des Zentrumsnachmens und um insbesondere der Reichsanstler in der Lage sein wird, daß der Deputation der christlichen Arbeiter gegebene Versprechen einer „ernsten und soliden Prüfung“ ihrer Wünsche mit einer positiven Zusicherung der Erfüllung verknüpfen einziger der dringenden Forderungen der Arbeiter einzulösen. Dazu gehört in erster Reihe die Gewährung der Reichslosigkeit an die Verfassungsvereine. Es läßt kein besseres Mittel, Streiks zu verbieten oder wenigstens über den sozialen Frieden bedrohenden Anschuldigungen hinwegzusetzen, wie soziale Friedenssachliche, deren Vornahme allerdings die Reichslosigkeit der Verfassungsvereine ist. Wie tief die Ueberzeugung, daß die Erfüllung dieser Forderung geeignet ist, die schärften Interessengegenstände zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auszugleichen, das weit in den Reihen der rechtsgebenden Parteien Eingang gefaßt hat, kann man aus einer beachtenswerten Ansprache des konservativen „Reichsboten“ entnehmen. Das Blatt weist mit Recht darauf hin, daß die dem Staat durch den § 153 der Gewerbeordnung angeordnete Aufgabe, nicht den

junger Mann als Kriminallieferant vor. Die Dame wandte sich höflich an mehrere Herren und bat um Schutz gegen den Aufdringlichkeit, die unter der Fittiche eines der polizeilichen Beamten, Nr. 171, hinfügte. Die Herren riefen aus dort dem Heide-Kriminallieferanten auf den Leib. Da konnte sie aber nicht an. Der Polizeibeamte stellte sich schützend vor diesen und befahl den Herren, ihres Weges zu gehen. Trotzdem lieferten sie laut genug mitteilen, daß der betreffende Herr eine Dame belästigt und als Kriminallieferant angesehen habe, drohte der Polizei, die Herren nach der Wache zu nehmen. Bei diesen lauten Auseinandersetzungen und in der Hitze des Gefechtes hatte der Kriminallieferant Zeit und Gelegenheit, sich heimlich in die Hände zu schlagen. Er war und blieb verhaftet. So schloß die Polizei das Gefecht des Lieberreiter befehlen. Der Lieberreiter erklärte, den Herrn zu kennen; er wäre Kriminallieferant. Die Wache behauptete, daß in jenem Artikel in Beziehung auf den Polizeibeamten Neubauer gemachten Angaben seien durchaus unwahr, so daß von einem schuldigen Verhalten des Beamten nicht die Rede sein könne. Dazu erklärte der Angeklagte, der Bericht über erwähnten Vorgang sei ihm ausgereicht mit der Versicherung, er werde vollständig auf Wahrheit. Seinen Gewährsmann wollte er nicht nennen; selbstverständlich übernehme er die Verantwortung für den in Betracht kommenden Artikel. Die Zeugen, nämlich Marie S. und der Maler Franz W., würden den Sachverhalt bezüglich ihres nächsten Auftritts schreiben können. Gegenwärtig sind der Polizeibeamte Gustav Neubauer und der 18 bis 19 Jahre alte Kriminallieferant-Direktor Julius K. Scherer der Beschäftigte jener jungen Dame gewesen. Die Beweisnahme ergab, daß die Unrichtigkeit des jungen Mannes als Beziehung von der jungen Dame empfunden war. H. S. hatte drei Bekannten Herren von ihrem Erlebnis Mitteilung gemacht; die Herren hatten deshalb den jungen Mann zur Rede, da der Beschäftigte mit dieser Frau in dem Zusammenhang begangen hatte. Sie fragten: „Ist die Kriminallieferant? Schimpfen Neubauer erwiderte: Der Herr ist Kriminallieferant; ich kenne ihn.“ Die Herren waren dann etwas bestürzt geworden, was ihnen der Dame unter Androhung der Strafe, wenn sie die Rede nicht hören, unterstellt war. Daß von einem Kriminallieferanten die Rede gewesen, erwiderte der Angeklagte, die Herren sind nicht ermittelt; gemeint hat sich keiner von ihnen, wie auch von keinem der Beteiligten eine Anzeige oder Verbalnote bei der Polizei angebracht worden ist. Der Staatsanwalt ergriffte die Gelegenheit nach §§ 185 und 186 Str. G. für erwidern und beantragte mit Rücksicht auf den schweren, dem Polizeibeamten gemachten Vorwurf der Verleumdung 6 Monate Gefängnis, Unbrauchbarmachen des bes. Artikels und für den Verleumdigen Publikationsverbot. Der Angeklagte hat wie kein Verteidiger, von Freispruch für Abstand zu nehmen und sich Gehör zu erbeten, da er nicht in böswilliger Absicht gehandelt hat, sondern in der Form gefehlt hat. Das Gericht erkannte auf 2 Monate Gefängnis und die Abgabe von 60 Mark auf den Staatskassenschatz. Der Polizeibeamte wurde Publikationsverbot in den hiesigen Zeitungen verurteilt.

Als der Strafhaft vorgeführt wurde der Wirt und Weinverleger Georg Decker, der wegen Betrugs angeklagt war. Er räumte ein, im Oktober d. J. über den Kellnermeister Johannes B. ein Botm von 18 M. betrogen zu haben. Decker wurde in Mainz ermittelte. Dort ist der Angeklagte wegen Betrugs im Hinblick auf 3 Jahren Buchführung verurteilt worden, die er noch zu verbüßen hat. Gemäß dem Antrag des Staatsanwalts erfolgte seine Verurteilung auf 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und Nebenstrafen.

Als Teilnehmende hatte sich bei der Unterdrückungsbefehl vorgeführte Kellner Max S. über in Halle verurteilt, aber dabei freigesprochen. Er fand nun wegen verurteilten Diebstahls im wiederholten Rückfälle unter Auflage. Der Angeklagte ist mehrfach wegen Diebstahls vorgeführt, auch mit Zuchthaus. Das Urteil lautet auf 9 Monate Gefängnis.

Wegen für Brandstiftung wurde der aus der Unterdrückungsbefehl vorgeführte Bierkellner Johann K. für ein Glas von 11. Nov. in der Gegend von Wittenfeld ein zum Angewandten einer Glarner, wie er sagte, benutztes Streichhölzchen achsel weggeworfen, wodurch der Dienen in Brand geriet. Die beteiligten Dienen hatten einen Versicherungswert von 11,25 M.

Wegen vorläufiger Lebensgefährlicher Körperverletzung wurde angeklagt der bisher unbefristete Maurer August Kurlawa hier. Er hatte am 21. Sept. im Wartsaal des Bahnhofs von Schenck im Theater über den Maurerlehrling Otto Lange einen heftigen Streit gehabt, so daß der Wirtliche mit dem Kopf gegen einen Tischposten schlug und bewußt wurde. Der Wirtliche ist in die hiesige königliche chirurgische Klinik gebracht worden, wo eine Gehirnerkrankung festgestellt wurde, die laut Gutachten des Arztes geeignet gewesen sei, das Leben zu gefährden. Jetzt liegt der kranke noch nachteilige Folgen mehr vorhanden. Das Urteil lautet auf 6 Monate Gefängnis.

Wegen schweren Diebstahls wurde der Schlosser Hermann F. v. und aus Merxleben, der dem Drechslermeister Grauert in Werleburg 32 M. aus einem erbrochenen Schrank entwendet hatte, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Widrigkeit.
Aufgehoben wurde gestern vom Reichsgericht auf die Revision der Angeklagte des Urteil des Landgerichts Halle a. S. vom 6. Juli d. J. wegen der Verurteilung der Frau Emma Baumhach in Wittenfeld wegen Verleumdung, Körperverletzung und Freiheitsberaubung zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden ist. Die Aufhebung erfolgte wegen Verletzung der Verteidigung.

Eine Dresdener Kindergärtnerin als Mörderin.
Wegen verurteilten Giftmordes hatte das Landgericht Dresden gegen ein eben erst der Schule entwachsenes 15jähriges Mädchen, die Kamilla B. aus Gohlis, in Sachsen zu verurteilen. Die B. hatte eine höhere Mädchenschule besucht und war außerordentlich beliebt. Nachdem sie sich als Kindergärtnerin ausgebildet hatte, nahm sie bei einem Futurwerkseifer in Dresden Stellung als Kindergärtnerin an. Da sie auch sonstige Gesundheitsmittel mit verstreuen mußte, zeigte sie sich unwillig und zog sich deshalb ein wenig ab. Bei einem Kaffeetrinken der Futurwerkseiferin, die sie liebte, war sie so in Wut geraten, daß sie beschloß, ihre Herrin zu vergiften und

so die Gefährlichkeit unmöglich zu machen. Sie wählte dem Kaffee eine starke Dosis Schwefelwasser und reichte zuerst bei dem Frühstück, die zweite sofort darauf, als sie bei dem Getränk den Bissen noch brachte und erfrischte weiter. Strenglos war die Ziegelmühle, wohl gefällig. Das Urteil lautet auf 1 Jahr Gefängnis.

Provinzialparlament.
V. Weitzenfeld, 21. Dez. (Der fallende Bankier Panje) hat sich mandatorisch für die Verhandlungen zu schiden kommen lassen; noch vor dem Zusammenbruch hat er selber zur Besorgung von Papieren entgegengenommen, um über sie dann in der gewissenhaftesten Weise zu verfügen. Kleine Leute sind um ihre lauter bedeutenden Spargeber gekommen. Eine größere Anzahl hat sich geliehen, um sich an Wechsel entziehen, jedoch sind hier die Verurteilten das Mädchen haben. Die Erbitterung ist groß gegen den Bankier, da er die Güntigkeit und Vertrauensseligkeit so vieler außer Acht gelassen hat. Das Grundbild ist vollständig überdeckt. Eine genaue Uebersicht über die Höhe der verurteilten Summe läßt sich heute noch nicht geben, da auch mandatorisch fassen wird. Die verbreitete Ansicht, daß der ca. 10,000 M. stragende Fonds zur Erreichung eines Bismardummes von Brant und unterliegen sei, trifft nicht zu, da diese Summe nicht bei ihm, sondern auf der Stadtkasse hinterlegt ist. Ebenso ist es mit dem Fonds, welcher der Wittenfeld-Gesellschaft gehört, deren Vorstand Panje war. Der Fonds ist so über gelegt, daß er ihn nicht angreifen konnte.

Größenraub. 21. Dez. (Am Eisenbahnunfall.) Die Unfallstelle hat nach dem Zusammenstoß einen großen Trümmerhaufen. Die zwei letzten Personenzüge sind in den Trümmern von Eisen zertrümmert. Von einem der beschädigten Wagen waren die Weichen ausgehoben, ein anderer war überfahren und in die Erde gerammt, die Schienen waren förmlich versenkt; alle Weichen dafür, in welcher unglücklichen Weise der Zug überrollt mit den Auswärtigenarbeiten zu tun gehabt.

K. Ernst. 21. Dez. (Haberischer Ueberfall.) Ein Eypshubener. Als an einem der letzten dunklen Abende ein Mädchen aus Döberitz von Ernst aus, einen Kratzer auf dem Rücken, nach Hause wanderte, trat auf der Dittelsfelder Gasse ein Herr plötzlich auf die Gehsteigbahn zu und versuchte sie niederzuwerfen. Die recht erregte Mädchen liefen den Fuß der Straße zu, die er trug, um sie zu beschützen. In weiteren Gewaltthaten wurde der Wegelagerer durch das Eingreifen mehrerer Männer verurteilt. Er soll überfallen und verurteilt im Nachdruck. Ein Eypshubener schädigt in verurteilten Nacht den Sandelmann Weber hier, indem er die Wirtliche erregt eine Bekanntschaft macht, die er nicht verdient hat, indem sie ihm überbrachten und sämtliche Schutzwachen im Gesamtwert von über 1000 M. fortgeschleppt.

Y. Zornig. 21. Dez. (Gattenmord.) Das Hällein mit der Sundemare. Die wegen Verdachts des Gattenmordes verurteilte Arbeiterkellnerin Lange konnte bis jetzt noch nicht überführt werden. Es handelt sich zunächst darum, die roten der Erde, die wie die Eypshubener, den Tod des am 24. November verstorbenen Ehegatten befristet festzustellen. Die Wirtliche würde die Angelegenheit sich bei der nächsten Schwurgerichtssitzung entrollen. Eine eigenartige Jagdbreit bei der Freilassung erzielt. Er lag in ein Höllein, das an einem roten Wägen eine Sündenszene mit der Jahreszahl 1896 trug.

g. Wöhring. 21. Dez. (Erfolglos.) Gestern nachmittag erkrankte in seiner Dienstwohnung der Kunstschneidemeister der Domäne Barby, Wilhelm Dieling. Der in besten Alter stehende Mann war in der hiesigen Gegend allgemein beliebt und geschätzt. Der Beweggrund der Tat ist bis jetzt unbekannt.

W. Wöhring. 21. Dez. (Witterungsbericht.) Das hiesige Wetter war den Wöhringbericht angefallen, während bei dem 20. ein hiesiger Bericht vorliegt, der sich dem Bericht von oben aber als vollkommene Wollwulle darstellt, am Wöhring des Wöhring befristet. Bei Sonnenaufgang trat die Kälte durch die violette und wässrige Färbung wunderbar hervor. Die Temperaturwelle war bedeutend und betrug Sonntag abend zwischen der Wöhringwollwulle und dem Wöhring in Wöhring, also innerhalb 11 m Höhenunterschied, einen vollen Grad. Die größere Kälte am Fuße des Gebirges zeigte sich deutlich in dem starken Andrang der Tannen, der auf dem Gipfel völlig fehlte. Maximum der Temperatur seit Freitag, den 18. Dezember, + 3,8 Grad. Das Barometer hat heute früh 7 Uhr einen ungewöhnlich hohen Stand, 11 mm über dem Mittel, während die relative Feuchtigkeit eine niedrige ist. Von Nordwest her kommt ziemlich kalte Bevölkerung, gestern noch selbst, die uns des hohen Druckes wegen eher kaum eine günstige Unterlage befürchten läßt. (Nachdruck, auch auswärts, weise, unterlag).

tz. Günter. 21. Dez. (Eindruck.) Wieder ist ein raffiniertes Einbruchdiebstahl hier begangen worden. Während in der vergangenen Nacht der Baumvernehmer J. Paul zum Konzert war, drangen Diebe, nachdem sie über die Gartenmauer geklettert waren, vom Hof aus mittels Leiter in seine Wohnung ein. Alle Sachen waren durchsucht, vermehrt mit Geld, die Einbrecher haben aber nichts gefunden. Aus der Diebe hatten die Gewinnen entwendet. Der Diebstahl war vorher verurteilt worden. Es sind vermutlich dieselben Diebe gewesen, welche vor einigen Tagen die Brennerlei hier bemängelt hatten.

*** Apothe.** 21. Dez. (Bermittlung.) Der hiesige Wollwarenfabrikant Robert Günther wird seit drei Tagen vermisst. Vermutlich ist er unter Mitnahme einer Summe Geldes entwichen.

*** Jans.** 21. Dez. (Sohnbewegung.) In drei hiesigen Konstitutionsgebühren ist heute die Säuglinge von 33 Schwedens gebären erfolgt, da diese sich weiteten, den ihnen vom Arbeitgeberverband vorgelagerten neuen Arbeitsvertrag anzuerkennen. Weitere Säuglinge liegen bevor.

*** Zeulendorf.** 21. Dez. (Unglaubliche Noheit.) Hier hat ein Mann seinem etwas hölzernen Pferd, welches nicht ziehen wollte, einen Strick um den Hals und daran ein weiteres Pferdchen gebunden, um so das Tier zum Ziehen auszuheilen. Durch diese Manipulation wurden dem Tiere diebe

Schenkel des Unterleibes gebrochen und auch eine große Wunde in den Hoden reichende Qualsunde begehrt, so daß das mit gehaltene Weid abgetrieben werden mußte.

Kursberichte der Hallschen Bankiers vom 22. Dez.

	Dividende für %	Zins-termin	Zins-termin	Kursnotiz
Hall, Konv. 3 1/2% Staat-Anl. v. 1882	—	1.4.11.10	3/4	99,750
" 3 1/2% Staat-Anl. v. 1881	—	1.4.11.10	3/4	100,000
" 3 1/2% Stadt-Anl. v. 1886	—	1.4.11.10	3/4	99,750
" 3 1/2% " " " " " " " "	—	1.1.11.17	3/4	99,500
" 3 1/2% " " " " " " " "	—	1.1.11.17	3/4	103,250
Akauer 3 1/2% " " " " " " " "	—	1.1.11.17	3/4	—
Erster 3 1/2% " " " " " " " "	—	1.1.11.17	3/4	99,000
Erster 4 1/2% Staat-Anl. v. 1900	—	1.4.11.10	3/4	102,750
do. do. do. do. do. do. do. do. do.	—	1.4.11.10	3/4	102,750
Haller 3 1/2% " " " " " " " "	—	1.4.11.10	3/4	99,000
Namurger 3 1/2% " " " " " " " "	—	1.1.11.17	3/4	98,750
Landesbank 3 1/2% " " " " " " " "	—	1.4.11.10	3/4	100,000
Schlesische 4 1/2% (Anstaltl.) Pfandl.	—	1.1.11.17	3/4	—
do. do. do. do. do. do. do. do. do.	—	1.1.11.17	3/4	99,000
" 3 1/2% " " " " " " " "	—	1.1.11.17	3/4	—
" 3 1/2% " " " " " " " "	—	1.1.11.17	3/4	—
Halb-Haller 4 1/2% Oblig.	—	1.4.11.10	3/4	99,500
do. do. do. do. do. do. do. do. do.	—	1.4.11.10	3/4	103,000
Hallerische Strassen-Anl. 4 1/2% Oblig.	—	1.4.11.10	3/4	103,000
Kruppsche-Horngasse 4 1/2% Anl. von 1869 unkündbar bis 1904	—	1.1.11.17	3/4	100,000
(Anstaltl. Reg. 1/2% Oblig. (Halle-Anstaltl. Str.)	—	1.1.11.17	3/4	—
Hamb. Mass. Fabr. 4 1/2% Oblig. 100	—	1.1.11.17	3/4	100,000
Döllw. A. Papierfabr. 4 1/2% Anl.	—	1.1.11.17	3/4	100,500
Eisenacher 4 1/2% Kammgarnspinnerei Oblig. rick. mit 102 Prosg. Zinsermittlung 4 1/2% Anl.	—	1.4.11.10	3/4	102,500
Köln. Zuckerfabr. 4 1/2% Anl.	—	1.4.11.10	3/4	99,750
Waltauer Braunkohlen 4 1/2% Anl.	—	1.4.11.10	3/4	101,750
do. do. Oblig. v. 1902	—	1.4.11.10	3/4	101,000
Sachs. Thür. Braunk. v. 1902	—	1.1.11.17	3/4	100,750
do. II. rick. mit 102 Prosg.	—	1.4.11.10	3/4	101,750
Wersch. Wollanl. 4 1/2% Oblig. 1896	—	1.4.11.10	3/4	100,500
do. do. do. do. do. do. do. do. do.	—	1.1.11.17	3/4	101,000
do. do. do. do. do. do. do. do. do.	—	1.1.11.17	3/4	100,750
Zeller Paraf. u. Solvofabrik 4 1/2% Schuld. unkündb. bis 1904	—	1.1.11.17	3/4	100,600
Halleische Bankverein-Aktien	1902	3/4	1.1.	156,000
Sächs. u. Vorarlberg-Bank-Aktien	1902	3/4	1.1.	89,200
Ammerländer Papier-Akt.	1902/03	1/2	1.7.	166,000
Gröllw. Akt.-Papierfabr. Akt.	1902/03	1/2	1.7.	—
Günzner, Maschfabr. Aktien	1902/03	1/2	1.7.	—
Dörsch. Haltsanbau. Braunk. I. A.	1902/03	1/2	1.7.	62,000
do. Vorzug-Aktien	1902/03	1/2	1.7.	100,750
Eisenbahnen-Kattow. Mannf. Akt.	1902/03	1/2	1.7.	99,000
Feldschlösschen Brauerei-Aktien	1901/02	3/4	1.10.	32,000
Glanzig, Zuckerfabr. Aktien	1902/03	1/2	1.7.	106,500
Halle-Hettstedt. E.-A. I. A. 3 1/2% Anl.	1902/03	1/2	1.7.	80,000
Halleische Akt.-Brauerei-Akt.	1902/03	1/2	1.7.	100,000
Halleische Maschinenfabr. Aktien	1902	1/2	1.1.	—
Halleische Strassenbahn-Aktien	1902	0	1.1.	82,250
Halleische Porzellan-Manufakt. Aktien	1902	0	1.1.	74,000
Hilberbrand'sche Mühlen-Akt.	1902/03	1/2	1.7.	155,000
Köln. Zuckerfabr. Aktien	1902/03	1/2	1.7.	—
Kyffhäuser Hütte Aktien	1902	1/2	1.1.	320,000
Landesb. Maschfabr. Aktien	1902/03	1/2	1.7.	—
Namurger Braunkohlen-Aktien	1902/03	1/2	1.7.	180,000
Niemberg, Maschfabr. Aktien	1902/03	1/2	1.7.	108,500
Niemburger Schienenbahn-Aktien	1902/03	1/2	1.7.	75,000
Hörsel'sche Maschinenwerk-Aktion	1902/03	1/2	1.7.	219,000
Sachs. Thür. Braunk. St.-Akt.	1902	1/2	1.1.	—
Sachs. Thür. Braunk. St.-Fr. Akt.	1902	1/2	1.1.	118,000
Sächs. Maschb. Akt. (Schlema)	1902/03	1/2	1.7.	173,000
Waltauer Braunkohlen-St. Aktien	1902/03	1/2	1.7.	145,000
Wegelin & Hübner, A.-G. Aktien	1902/03	1/2	1.7.	243,000
Wersch. Wollanl. Akt. (Schlema)	1902/03	1/2	1.7.	—
Zeller Paraf. u. Solvofabrik Akt.	1902/03	1/2	1.7.	145,000
Brück. Nistl. Bergb.-Ver. Kuzs. Konvulsions-Anstalt Akt.	1902/03	1/2	1.7.	180,000
ohne Za. o. z.	—	—	—	850,000

Die Kurse der mit * beschrifteten Papiere verstehen sich in Mark für ein Stück

Kopperberg Gold

Otto Kummer, Spezial-Geschäft seiner Gewerke und Glasbitter-Fabrikanten. Moderner Zimmerbrenn.

Bier-Export-Verwaltung von **E. Lehmer, Halle a. S.**

Haupt-Contor, Saaz und Gießwasser mit bestem Gieswasser
Landesgerichtliche 7. Verurteilung 288

II. Contor im Saaz meines früheren Geschäftes
Wiltbergstraße 2. - Verurteilung 288.

empfiehlt in Gebinden, Flaschen und Siphon:

- Pfungstädter Bock-Ale** allerfeinstes Tafelbier (hell wie Bienen), stark absozip und sehr fein im Geschmack, die Verle oder Bock.
- Pfungstädter Märzenbier** hell wie Bienen, feinstes Tafelbier, vorzüglich im Geschmack.
- Pfungstädter Kaiserbräu** Münchener Farbe, ein feines vorzügliches laugensüßes Tafelbier.
- Nürnberger Export-Bier** von J. G. Reib, Nürnberg, vorzügliche Qualität.
- Köstritzer Schwarzbier** besonders empfohlen für Wochenernänen, finkende Mütter und Kleinkindern in jeder Art.
- Kulmbacher Exportbier** von Chr. Pertsch, Exportbrennerei (Qualität Spezial), großer Färbereier und von Frau. Antiquitäten manns empfohlen, seit 1873 hier einmüchert.
- Münchener Kindbräu** aus der Aktienbrauerei zum Anbl. München, höchste Qualität.
- Pilsner Bier** von Anton Dreker, Wilschob, höchste Qualität.
- Grätzer Gesundheitsbier** aus der Aktienbrauerei Grätz, besonders feine Qualität.

Coburger Aktienbier, Engl. Porter und Pale Ale.
Köstritzer Schwarzbier, Grätzer und englische Biere nur in Säffern und Flaschen

